



Verbandsgemeinde  
**NAHE-GLAN**

[www.vg-nahe-glan.de](http://www.vg-nahe-glan.de)

**Verbandsgemeinde Nahe-Glan**  
**Bürgermeister:** Uwe Engelmann  
Sprechzeiten nach Vereinbarung

**Öffnungszeiten Verbandsgemeindeverwaltung**

Montag bis Mittwoch ..... 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr  
Donnerstag ..... 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr  
Freitag ..... 8:00 - 12:30 Uhr

**Öffnungszeiten Sozialamt**

Montag bis Mittwoch ..... 8:00 - 12:00 Uhr  
Donnerstag ..... 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr  
Freitag ..... 8:00 - 12:30 Uhr

**Öffnungszeiten Standesamt**

Montag ..... 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr  
Dienstag u. Mittwoch ..... 8:00 - 12:00 Uhr  
Donnerstag ..... 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr  
Freitag ..... 8:00 - 12:30 Uhr

**Bitte um vorherige Terminvereinbarung unter der Tel.nr. 06751-812100 bzw. -2101**

**Öffnungszeiten Bürgerbüro Bad Sobernheim**

Montag u. Dienstag ..... 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr  
Mittwoch ..... 8:00 - 12:00 Uhr  
Donnerstag ..... 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr  
Freitag ..... 8:00 - 12:30 Uhr  
Samstag 1. Samstag im Monat ..... 9:00 - 11:00 Uhr

**Öffnungszeiten Bürgerbüro Meisenheim**

Montag u. Mittwoch ..... 8:00 - 12:00 Uhr  
Dienstag ..... 14:00 - 16:00 Uhr  
Donnerstag ..... 14:00 - 18:00 Uhr  
Freitag ..... 8:00 - 12:30 Uhr  
Samstag 3. Samstag im Monat 9:00 - 11:00 Uhr

Bitte buchen Sie für einen Besuch im Bürgerbüro einen Termin über unsere Homepage [www.vg-nahe-glan.de](http://www.vg-nahe-glan.de). Dort finden Sie auf der Startseite den Link „Online Terminvergabe Bürgerbüro“. Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, so können Sie Ihren Termin gerne auch telefonisch unter der **Servicenummer 06751 81-2115** vereinbaren.

**Kontakt Verbandsgemeindeverwaltung**

Anschrift: ..... Marktplatz 11, 55566 Bad Sobernheim  
Telefon: ..... 06751 81-0  
E-Mail: ..... [poststelle@vg-nahe-glan.de](mailto:poststelle@vg-nahe-glan.de)  
**Redaktion Mitteilungsblatt:** ..... [mitteilungsblatt@vg-nahe-glan.de](mailto:mitteilungsblatt@vg-nahe-glan.de)  
**Regulärer Redaktionsschluss ist Freitag, 11 Uhr**

**Öffentliche Bekanntmachungen**

**Ratsinformationssystem der VG Nahe-Glan**

Sie wünschen Informationen zu den Beschlüssen aus den Gemeinderatssitzungen? Das elektronische Ratsinformationssystem der Verbandsgemeinde Nahe-Glan steht den Bürgerinnen und Bürgern auf unserer Homepage [www.vg-nahe-glan.de](http://www.vg-nahe-glan.de) (Ratsinfosystem /Gremien & Sitzungen) zur Verfügung und bietet die öffentlichen Unterlagen der Gemeinderats- und Ausschusssitzungen frei und zugänglich im Internet an.

**15. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Nahe-Glan (ehemals VG Bad Sobernheim); Gemarkung Lauschied**

**a) Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB)**

**b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans**

**c) Geltungsbereich**

**a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Verbandsgemeinderat Nahe-Glan hat in der Sitzung vom 13.09.2023 die 15. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim beschlossen.

Die derzeit landwirtschaftlich genutzte Grünfläche innerhalb der Orts-gemeinde Lauschied soll im Zuge der geordneten Entwicklung in ein all-gemeines Wohngebiet umgewandelt werden.

Die Ortsgemeinde möchte ortsansässige Familien an ihren Heimatort binden und gleichzeitig nichtortsansässige als Einwohner gewinnen. Der Planungswille wurde durch die entsprechenden Ratsbeschlüsse zum Ausdruck gebracht. Die Möglichkeiten der Innenentwicklung sind durch die Siedlungsstruktur weitestgehend ausgeschöpft. Mit der vorliegenden Planung könnten die letzten verbleibenden Flächen überplant werden, bevor die weitere Entwicklung auf Flächen im Außenbereich zurückgreifen müsste.

Der derzeit rechtskräftige Flächennutzungsplan stellt Teile der Fläche als Fläche für die Landwirtschaft dar. Da Bebauungspläne gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, ist im Folgenden eine planungsrechtliche Anpassung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Der Beschluss des Verbandsgemeinderates wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

**b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans**

Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan führt für das o. g. Bauleitplanverfah-ren die vorgeschriebene frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch. Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass die Entwürfe der Planunterlagen in der Zeit von

**Freitag, 29.03.2024 bis einschließlich Freitag, 03.05.2024**

im Internet, unter der Internetadresse <http://www.vg-nahe-glan.de> > Menü > Bauen und Klimaschutz > Bauleitplanung > aktuelle Bauleitver-fahren einzusehen sind.

Daneben liegen die Planunterlagen auch zusätzlich im Rathaus der Ver-bands-gemeindeverwaltung Nahe-Glan, Marktplatz 11, 55566 Bad So-bernheim, EG, Zimmer 017, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

In dieser Zeit besteht die Möglichkeit, während der allgemeinen Dienst-stunden (Montag bis Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr, Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr, Freitag 08.00 – 12.30 Uhr) die Entwürfe der Planunterlagen einzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch per Email ([bauleitplanung@vg-nahe-glan.de](mailto:bauleitplanung@vg-nahe-glan.de)), mit Angabe des Absenders, einzureichen. Bei Bedarf können die Stel-lungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift, unter Angabe des Absenders, an die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan – Fachbe-reich 3 Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen –, Marktplatz 11, 55566 Bad Sobernheim, eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

**c) Geltungsbereich/Übersichtskarte**

Der Geltungsbereich des Plangebietes liegt im Südosten der Ortsge-meinde Lauschied im Landkreis Bad-Kreuznach.

Die Hauptverkehrsstraßen (Deslocher Straße und Abtweilerstraße) füh-ren auf die nördliche verlaufende Landstraße 376.

Die nächste Ortsgemeinde Bärweiler liegt ca. 1.000 m nordwestlich von Lauschied.

Die ca. 0,32 ha große Fläche befindet sich innerhalb der Ortsgemeinde Lauschied und umfasst in der Flur 8 die Flurstücknummer 104.



Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan  
Fachbereich 3  
Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen

**Öffentliche Bekanntmachung**

**14. (vormals 10.) Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Nahe-Glan (ehemals VG Bad Sobernheim); Siedlungsentwicklung Weiler bei Monzingen**

**a) Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

**b) Geltungsbereich / Übersichtskarte**

**a) Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.03.2024 den Ent-wurf des Flächennutzungsplans gebilligt und die Durchführung der Be-teiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Ver-bands-gemeinde Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung Weiler b. M. lief bislang unter der fortlaufenden Nummer 10. Da die 14. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad So-bernheim; Siedlungsentwicklung Langenthal zeitlich schneller umgesetzt werden konnte, wird die Nummerierung der Fortschreibung aus redak-tionellen Gründen auf die 10. Fortschreibung angepasst. Die bislang 10. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbands-gemeinde Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung Weiler b. M. wird ent-sprechend auf die 14. Fortschreibung korrigiert.

**Ziel der Planung**

Im Rahmen der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplanes der ehem. Verbandsgemeinde Bad Sobernheim soll der bebauete Be-reich des Gonrather Hof, der bisher dem Außenbereich zuzuordnen ist, als gemischte Baufläche und somit als ein im Zusammenhang bebau-ter Ortsteils ausgewiesen werden. Durch die neben den landwirtschaft-lichen Anwesen etablierte Wohnbebauung hat sich hier mittlerweile ein

im Zusammenhang bebauter Ortsteil entwickelt, den die Ortsgemeinde über eine Entwicklungssatzung nun auch bauplanungsrechtlich sichern möchte.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Festlegung eines im Zusammenhang bebauten Ortsteil zu schaffen sowie dem Entwicklungsgebot Rechnung zu tragen, soll der Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung der Entwicklungssatzung fortgeschrieben werden.

Momentan wird die Fläche im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans ist daher zwingend erforderlich. Entsprechend soll dazu der Bereich im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche ausgewiesen werden.

Die Verbandsgemeinde führt für das o.g. Bauleitplanverfahren die vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch. In der Zeit von **Freitag, 29.03.2024 bis einschließlich Freitag, 03.05.2024** besteht die Möglichkeit den Entwurf der Bebauungsplanunterlagen im Internet, unter der Internetadresse <http://www.vg-nahe-glan.de> > Menü > Bauen und Klimaschutz > Bauleitplanung > aktuelle Bauleitplanverfahren einzusehen.

Daneben liegen die Unterlagen auch zusätzlich im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan, Marktplatz 11, 55566 Bad Sobernheim, EG, Zimmer 017, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. In dieser Zeit besteht die Möglichkeit, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr, Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr, Freitag 08.00 - 12.30 Uhr) den Entwurf der Bebauungsplanunterlagen einzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch per Email ([bauleitplanung@vg-nahe-glan.de](mailto:bauleitplanung@vg-nahe-glan.de)), mit Angabe des Absenders, einzureichen. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift, unter Angabe des Absenders, an die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan - Fachbereich 3 Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen -, Marktplatz 11, 55566 Bad Sobernheim, eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

**Die zur frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Anregungen und Eingaben wurden berücksichtigt:**

**Aufnahme von Hinweisen**

- Wasserwirtschaft

**Folgende umweltbezogene Informationen bzw. Planungen und Gutachten sind verfügbar und können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden**

**Fachgutachten**

- Umweltbericht als Teil der Begründung des Flächennutzungsplans (Planungsbüro Enviro-Plan GmbH, Odernheim am Glan, März 2024)

**Der Umweltbericht enthält u. a. Informationen zu folgenden Themen:**

- Einleitung und planerische Vorgaben (Beschreibung des Vorhabens mit Angaben zu Standort, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden, Ziele des Umweltschutzes aufgrund von Fachgesetzen und -plänen und Art der Berücksichtigung)
- Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes in Bezug auf Schutzgebiete und Schutzstatus, Menschen, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter, Vorbelastungen
- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung in Bezug auf Schutzgebiete und Schutzstatus, Menschen, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen
- Anlagen

**Umweltrelevante Stellungnahmen von Behörden und der Öffentlichkeit:** Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen der **Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**. Vorgebracht wurden Hinweise zu folgenden Punkten:

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Koblenz – 11.01.2024**

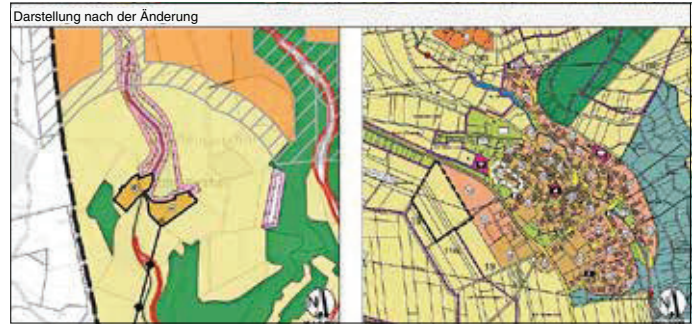
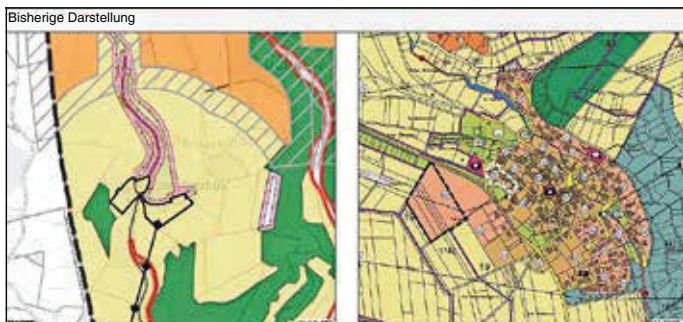
- Hinweise auf mögliche Gefährdungen durch Sturzflut und Starkregen

**Kreisverwaltung Bad Kreuznach – 18.01.2024**

- Hinweis, dass die allgemeinen wasserwirtschaftlichen Aspekte, wie die Sicherstellung eines geordneten Abflussverhaltens durch Rückhalte bzw. Versickerungsmaßnahmen bei künftigen Vorhaben zu beachten sind
- Hinweis auf das Erfordernis einer wasserrechtlichen Genehmigung bei Anlagen im 10 m Bereich von Gewässern

Es wurden keine Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen der **Öffentlichkeit** (u.a. Naturschutzverbände, Anwohner, Jagdpächter, Landwirte) vorgebracht.

**b) Geltungsbereich / Übersichtskarte**



Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan  
- Fachbereich 3 -  
Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen

## ■ Trinkwasseruntersuchung 2024

**Untersuchung des vom Zweckverband Wasserversorgung „Westpfalz“ gelieferten Wassers**

Das vom Wasserversorgungsverband „Westpfalz“ gelieferte Wasser hat nachweislich der Probenahme vom 13.02.2024 eine Gesamtwasserhärte von **6,4° dH (1,15 mmol/l)** und ist somit dem Härtebereich 1 (weich) zuzuordnen.

Die Qualitätsüberwachung für das Berichtsjahr 2023 belegt, dass im gesamten Versorgungsbereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Meisenheim einwandfreie Wasser zur Verfügung gestellt werden, die den Anforderungen der Trinkwasserversorgung genügen und die Grenzwerte zum größten Teil deutlich unterschreiten.

Die aktuellen Trinkwasser-Analysedaten sind auf unserer Homepage [www.vg-nahe-glan.de](http://www.vg-nahe-glan.de) unter Verbandsgemeindewerke - Wasserversorgung einsehbar.

Durch den Zweckverband Wasserversorgung „Westpfalz“ werden alle Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Meisenheim sowie die Stadt Meisenheim mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser versorgt.

Lokale Nachrichten



## ■ Ich bin dabei - Gesundheitsförderung und Prävention in der VG Nahe-Glan (und Umgebung)

**Die Herausforderungen im Gesundheitswesen sind vielfältig**

- Fachkräftemangel auf allen Ebenen der Gesundheitsversorgung und der
- Vorsorge
- demografische Entwicklung der Bevölkerung
- Kostendruck auf allen Ebenen und Vieles mehr

**Der Staat muss Lösungen finden! (?)**

sind wir nicht alle „der Staat“? ...also, welche Lösung haben wir anzubieten?

**Die Lösung klingt einfach:**

weniger Kranke -> weniger Fachkräftemangel -> weniger Kosten -> **gesündere und glücklichere Menschen**

**Also: Packen wir's an! Bist Du dabei?**

- beim Gedankenaustausch darüber, wie man es anpacken kann, dass wir einer solchen Lösung näher kommen (Treffen nach Absprache ende April)

- als medizinische oder pädagogische Fachkraft (auch im Ruhestand)
- als engagierter Laie

**Es geht um Hilfe zur Selbsthilfe und Bewußtseinsbildung**

**Ich freue mich auf Deine/ Ihre/ Eure Rückmeldung unter 06753-5959 oder an [HeilsamesMiteinander@t-online.de](mailto:HeilsamesMiteinander@t-online.de)**



Die Feuerwehr  
der Verbandsgemeinde  
Nahe-Glan informiert

## ■ Tipps und Informationen für Gewässeranlieger

Idyllisches Plätschern, Fische, Vögel und frische grüne Weiden- und Erlenzweige – ein naturnaher Bach bietet Entspannung und Erholungsmöglichkeiten. Wer ein Grundstück an einem Bach hat, kann sich glücklich schätzen: Gewässeranlieger haben ein Stück Natur und Erholung vor der Haustür - damit aber auch die Verpflichtung, dies zum eigenen und zum Nutzen der Allgemeinheit zu erhalten.

Bäche und Flüsse sind die Lebensadern in unserer Landschaft, Heimat für eine faszinierende und häufig bedrohte Tiere und Pflanzen. Helfen Sie mit, dass wir diese Perlen der Natur für unsere Nachkommen erhalten und schützen können.